

des Laienkelches in Bayern und Oesterreich, die Thronbesteigung des rätselhaften Kaisers Maximilian II., und dann das fortgesetzte Ringen des Jesuitenordens um festen Boden und immer ausgedehntere Wirksamkeit in Deutschland. Dieses Werden und Wachsen des Ordens, seine Tätigkeit in Kirche und Schule, im Beichtstuhl und auf der Kanzel, in den Kollegien und an den Universitäten, ist naturgemäss überwiegend Gegenstand der Schreiben von und an Canisius; aber diese Tätigkeit ist bereits bei ihm und seine Genossen eine so umfassende, ebenso aber auch die Kommentierung Braunsberger's durch handschriftliche und gedruckte Quellen, dass sich auch dieser Band dem Forscher über die gleichzeitige Kirchengeschichte Deutschlands wie ein sicherer Wegweiser mit 100 Armen darstellt. Man lese nur auf p. LXIX–LXXIX das Verzeichnis der benützten Codices und die Beschreibung der wichtigsten daraus, um sich zu überzeugen, dass Br. nur mit der überströmendsten Vollständigkeit zufrieden war. Dasselbe gilt von der gedruckten Literatur, die in den Schluss- und Fussnoten herangezogen wird. Aus den *Monumenta Canisiana*, die auf S. 799 beginnen (Vgl. *Quartalschrift*, XIX., 155), sei noch besonders auf das Verzeichnis mit Inhaltsangabe von über 200 Predigten hingewiesen (S. 817–891), die Canisius in dieser Zeit zu Augsburg, meist auf der Domkanzel gehalten hat; darunter auch eine „Hexenpredigt“, aus welcher der Herausgeber (S. 869–880) die wichtigeren Abschnitte wörtlich mitteilt.

E h.

Otto Zaretsky, *Der erste Kölner Zensurprozess*. Köln, 1906.

In dem ersten nachweisbaren Zensurprozess gegen ein gedrucktes Buch, welcher 1478 in Köln stattfand, suchte Vouillième (*Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrh.*, 1903) einen Dominikaner und die theologische Fakultät zu Köln als treibende Kraft wahrscheinlich zu machen. Ein glücklicher Griff Zaretsky's hat diese für die Bücherzensur prinzipiell wichtige Frage von neuem aufgerollt und in scharfsinniger Untersuchung eine überzeugende wie auch in mancher Hinsicht überraschende Antwort erteilt. Er hat die weltliche Macht als Urheber des Prozesses nachgewiesen und als das von der Zensur betroffene Buch den *Dialogus super libertate ecclesiastica*, verfasst von dem Dechanten des Andreasstiftes Heinrich Urdemann, im Jahre 1477 herausgegeben von dem Münzmeister Erwin von Stege.

Die Stadt Köln war durch schlechte äussere Politik gegenüber England und der Hansa und vollends durch die Kosten des Neusser Krieges gegen Karl von Burgund in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten. Durch Aufhebung alter verbrieft Privilegien der Geistlichkeit suchten die Kölner Stadtväter neue Einnahmequellen zu öffnen.

Auch waren mehrere Kirchen durch Niederlegung einer Reihe von Gebäuden vor den Mauern schwer geschädigt worden. Da unternahm es Urdemann mit grossem Geschick und nicht minder grosser Sachkenntnis, dem Kölner Rat und der ganzen Stadt in Form eines fingierten Dialoges zwischen Dechant, Bürgermeister und Stadtschreiber das rechtswidrige Verhalten der städtischen Verwaltung gegen den Klerus nachdrücklich vor Augen zu führen. Es war eine für den Rat höchst unbequeme Anklageschrift, die nicht ohne günstige Wirkung für die Kölner Geistlichkeit blieb. Der Rat konnte sie nicht widerlegen, so suchte er das ärgerliche Objekt durch Beschlagnahme aus der Welt zu schaffen und strengte gegen Herausgeber wie Drucker einen Prozess an, den Zaretsky des weiteren schildert.

Von S. 31–58 gibt Z. eine Fülle von urkundlichen Belegen, von S. 59–91 einen von Dr. Mergentheim nach der juristischen Seite fleissig kommentierten Abdruck des Dialogus, von S. 93–120 eine facsimilierte Wiedergabe des ersten Druckes mit Typen des Nikolaus Götz von Schlettstadt.

In der prächtigen Ausstattung des Buches scheint mir insofern etwas zu viel geschehen, als nach dem vorhergehenden kommentierten Neudruck das Facsimile einer Seite genügt hätte.

H. K. Schäfer.

Dr. **Joseph Schmidlin**. *Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising*. (H. Grauert, *Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte*. 4. Bd., 2. u. 3. Heft) Freiburg. Herder. 1906. XII + 168 S.

Dem Leser wie dem Beurteiler dieses Buches müssten eigentlich die beiden Geschichtswerke Ottos von Freising, *Chronicon* und *Gesta*, so gegenwärtig sein wie etwa dem Spezialisten über die Geschichtsquellen des Mittelalters oder die kirchenpolitischen Kämpfe im 11. u. 12. Jahrhundert. Aber auch wer sich ganz entlegene und viel jüngere Arbeitsfelder gewählt hat, fühlt sich aufs angenehmste in Forschungsgebiete zurückversetzt, die er früher an Hand von Wattenbach, Giesebrecht, Gfrörer, Raumer u. a. durchwanderte. Im einzelnen erlaubt der hier zur Verfügung stehende Raum nicht, die sehr gehaltreiche Schrift Schmidlins zu analysieren; man wird sich aber nicht enttäuscht finden, wenn man von ihr eine allseitige und wohlgeordnete Belehrung über das Doppelthema erwartet, das der Titel ankündigt. Denn vom hl. Augustinus an, dem Schöpfer und Meister geschichtsphilosophischer Betrachtung, bis zu Ottos Zeitgenossen Gerhoh von Reichersberg ist keine Richtung und kein namhafter Schriftsteller, die für den einen oder andern Gegenstand von Bedeutung sind, übergangen oder ungewürdigt geblieben.